



# Breslauer Kreisblatt.

Sechszehnter Jahrgang.

Sonnabend den 10. März 1849.

## Bekanntmachungen.

Den Ortsgerichten des Kreises werden die eingereichten und hier revidirten Original-Listen der Militärpflichtigen jetzt nach und nach zugeschickt werden, und haben dieselben ihre Concepce zu berichtigten, und die darin roth angestrichenen Leute in den nächst-headen Terminen vorzustellen:

der 1. Polizei-Distrikt am 19. März,							
= 2.	=	=	=	20.	=		
= 3.	=	=	=	21.	=		
= 4.	=	=	=	22.	=		
= 5.	=	=	=	23.	=		
= 6.	=	=	=	24.	=		
= 7.	=	=	=	25.	=		
= 8.	=	=	=	26.	=		
				27.	=		

und die Losung aller im Jahre 1829 gebornen Individuen den 29. März.

Die Ortsgerichte haben die zur Aushebung designirten Leute an den genannten Tagen des Morgens 7 Uhr entweder durch den Ortscholzen oder einen Gerichtsmann anhero zu bringen. Die Gestellung wird Gartenstraße im Hartmannschen Kaffeehause stattfinden, und erwarte ich, daß die Mannschaften den Weg dahin sowohl, als den Heimweg unhig zurücklegen, sich keiner Exesse zu Schulden kommen lassen, und am allerwenigsten durch Brandweingenuss Sädrungen herbeiführen, da ich insbesondere die betreffenden Zumultanten streng bestrafen lassen würde.

Die Gerichts-Schreiber haben die Mannschaften zu begleiten, um etwaige Auskunft geben zu können.

Die Original-Listen sind von den Ortscholzen am Tage der Gestellung wieder mit hereinzu bringen, und mir dort zu übergeben.

Im Uebtigen nehme ich auf meine Kreisblatt-Verordnung vom 20. April o. Bezug, und haben die Gerichts-Schreiber genau darnach zu verfahren.

Breslau den 7. März 1849.

Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

## Betreffend das diesjährige Impfgeschäft.

Nachdem die Nachweisungen über die in diesem Jahre zu impfenden Kinder auf dem platten Lande des Kreises Breslau an die betreffenden Herrn Impfarzte gelangt sind, mache ich die Dorfgerichte des

meine Kreisblatt-Bestimmungen vom 5. Mai, 12. Mai und 2. November 1834, 19. April 1838, 20. Januar 1840, 24. September 1842, 19. December 1843, 30. Juli und 3. November 1845 (Kreisblätter-Sammlung von 1834/45 pag. 89/98) mit der Veranlassung aufmerksam; um solche nachzulesen, zu befolgen, und mir zu einer Rüge keine Veranlassung zu geben.

Den Dorfgerichten mache ich es zur unerlässlichen Pflicht, darauf zu halten, daß sämmtliche Impflinge bis zum 1. September a. c. auch wirklich geimpft sind, und werde ich auf meine Kreisblatt-Bestimmung vom 30. Mai 1845 und deren Befolgung gewis halten, wenn mir Anzeigen über des-fallige Fahrlässigkeit einzelner Dorfgerichte, gemacht werden sollten.

Breslau, den 5. März 1849.

Königl. Landrath Graf Königsdorff.

### Betreffend das diesjährige Impfgeschäft.

Die Dorfgerichte Benkwitz, Brocke, Carwallen mit Friedewalde, Carlowitz mit Neuhof Dürzoy, Dürrensch, Gräbschen, Hartlieb, Huben, Klettendorf, Kundschuß, Lamsfeld, Lilsenthal, Kl.-Mochbern, Mor-genau, Gr.-Oldern, Kl.-Oldern, Otaischin, Oppeln, Pischa, Pohlanoiv, Prottsch a/W., Radwanitz, Rantern, Sacherwitz, Kl.-Sägewitz K. A., Kl.-Sägewitz Gl. A., Schottwitz, Gr.-Tschansch, Kl.-Tschansch, Weide, Wessig, Woitschitz werden hierdurch angewiesen, ihre eingereichten Listen der Impflinge pro 1849 bis zum 17. d. M. incl. bei Vermeidung eines Botens auf ihre Kosten hier abholen zu lassen, da die Eltern der Kinder solche im hiesigen Institut impfen lassen wollen.

Die Dorfgerichte haben nach Maßgabe der von dem Institut zu erbittenden Impf-Utteste, die erforderlichen Notizen über die erfolgte Impfung in die Listen einzutragen, und diese dann zum 1. September a. c. unerinnert, bei Vermeidung eines Strafbotens hier einzureichen.

Die Dorfgerichte haben mit Nachdruck darauf zu halten, daß bis zu dem genannten Termine sämmtliche in den Listen aufgeführte Kinder geimpft sind; und dürfen sich mit dem Vorwande des Krankseins der Kinder von der nachdrücklichen Handhabung obiger Vorschrift nicht abringen lassen. Wirkliches Kranksein des einen, oder des andern Kindes muß unerlässlich durch ein ärztliches Attest be-glaubigt werden.

Die Erfahrung der früheren Jahre hat gelehrt, daß gerade in den vorgenannten Ortschaften, die ihre Kinder nach dem Institute schicken, die meisten Rückstände bleiben, und erwarte ich, daß durch die gehörige Controlle der Dorfgerichte, die ich deshalb ganz besonders verantwortlich mache, vergleich-lichliebige Ergebnisse nicht weiter vorkommen.

Breslau den 5. März 1849.

Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

### Aufenthaltsermittlung.

Die bei dem Freigärtner und Krämer Samuel Stellmacher zu Herrmannsdorf-Str. dienende Magd Rosina Müsseg von Bruschewitz, Kreis Trehnitz hat sich am 3. Januar a. c. aus ihrem Dienste heimlich entfernt. Die angestellten Nachforschungen haben bis jetzt zu keinem Resultate geführt, und fordre ich deshalb die Kreis-Communen auf, falls die Müsseg im Breslauer Kreise sich noch aufzuhalten sollte, solche in ihr verlassenes Dienstverhältniß per Transport zurückbringen zu lassen.

Breslau, den 6. März 1849.

Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

## Steckbrief.

Auf dem Transport von hier nach Polkwitz eine halbe Meile vor der Stadt ist der nachstehend bezeichnete Militair-Strafpling Gustav Dohn welcher wegen Bagabondirens und Diebstahls 1 Jahr in hiesiger Strafsection gesessen, und bis zum Nachweise des ehlichen Gewerbes vorläufig 3 Monate in das Korrektions-Haus zu Schweidnitz abgeführt werden sollte, am gestrigen Vormittage den Transporteuren entsprungen.

Sämtliche Militair- und Civil-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und vom Aufgrifffungs-Orte aus direct an das Königl. Corrections-Haus nach Schweidnitz abliefern zu lassen.

Groß-Glogau, den 4. März 1849.

Der Magistrat. (Polizei-Verwaltung.)

### Bekleidung:

Brauner Tuchrock, bunte Sammet-Weste, gestreifte Bukiwing-Hosen, leinenes Hemde, Commiss-Schuhe, buntes Halstuch, schwarze Tuchmütze. Besondere Umstände: die außerdem vorhanden gewesenen Bekleidungsstücke hat derselbe bei seinem Entspringen weggeworfen und sind hier abgeliefert.

### Signalement:

Geburtsort: Ober-Glogau, Vaterland: Schlesien, gewöhnlicher Aufenthalt: Cossel, Religion: evangelisch, Stand: Schuhmacher-Gesell, Alter: 30 Jahr, Größe: 5 Fuß 5 Zoll, Haare: schwarz, Stirn: hoch, schmal, Augenbrauen: schwarz, Augen: braun, Nase: kurz und stumpf, nach innen gebogen, Mund: klein, aufgeworfene Lippen, Zähne: defect, Bart: schwarz, Kinn: breit, Gesichtsfarbe: blau, Gesichtsbildung: spitz, oval, Statur: schlank, Sprache: deutsch, etwas polnisch. Besondere Kennzeichen: am Daumen der rechten Hand und am Gelenk eine verheilte Narbe, auf der linken Wange mehrere kleine Warzen.

Am 2. d. M. wurde im Chaussee-Graben am Busche bei Koberwitz ein neuer Sack ungestrichen mit Weizen gefunden. Der rechtmäßige Eigentümer kann sich bei dem Dorfgerichte zu Koberwitz melden.

Breslau den 9. März 1849.

Königl. Landrath, Graf Königsborff.

## Anserate.

### Obst-Bäume

wie auch große Massen von Ziersträuchern zu Garten-Anlagen, Eschen, Ahorn, Akazien, 50 Schock Lebensbäume, Sachen zu lebenden Bäumen sc. sind billigst zu haben beim Kunstgärtner Weickwerth in Schalkau bei Breslau.

### Offene Milchpacht.

Zum 1. Juli d. J. wird die Milchpacht auf dem Dominio Grebelwitz offen, u.d können Pachtlustige die Pachtbedingungen in der Kanzlei zu Schweidnitz täglich erfahren.

1000 Schock rothe Erlenlanzen stehen bei dem Dom. Groß-Gohlau bei Deutsch-Lissa zum Verkauf.

Eine Kalbs-Kuh ist zu verkaufen auf der Erb-Scholtisei zu Bischwitz a. B.



### 3 Thaler Belohnung.

Ein brauner männlicher Jagdhund mit geschlitzten Ohren, getigerter Brust und Vor-derfüßen ist abhanden gekommen. Wer denselben ermittelt, und Breite-Straße Nr. 29 par terre abgibt, erhält obige Belohnung.

Knaut,  
Schwimm-Meister.

### Freiwillige Subhastation.

Die den August Kurzbach'schen Erben gehörige, zu Sadewitz sub Nr. 11 belegene Freistelle, auf 900 Thl. geschätzte, soll

am 16. Mai 1849, Vormittags 10 Uhr

in Sadewitz Behufs der Erbtheilung freiwillig subhastirt werden. Es werden auch Gebote auf Haus und Garten, so wie auf den Acker angenommen. Zahlungsfähige Käuflustige werden zu dem Termine eingeladen.

Breslau den 18. December 1848.

Das Gerichts-Umt Sadewitz. Klingberg.

### Gefunden.

Heute früh fand der Tagearbeiter Griebisch aus Groß Oldern auf dem hiesigen Felde einen rothbraunen Sprung-Ochsen mit einer Blässe, den er auf die hiesige Erb-Scholtisei in Verwahrung brachte. Der rechtmäßige Eigentümer kann denselben gegen Erstattung eines Fangegeldes und Futterungskosten, wieder zurück erhalten.

Brocke den 8. März 1849.

Die Orts-Polizei-Behörde,  
Nowack.

### Diebstahl.

In der Nacht vom 8. zum 9. März c. ist aus dem Brennereigebäude zu Bischwitz am Berge die Brandweinblase gestohlen worden.

Bischwitz, a/B. den 9. März 1849.

Wittke.